

Gemeinde
fFAHRWANGEN. ■



**Reglement für die Benützung und den Betrieb des Mittagstisches Fahrwangen
(Mittagstischreglement)**

vom 7. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN | 3 |
| § 1 Zweck..... | 3 |
| § 2 Zielgruppe..... | 3 |
| § 3 Öffnungszeiten | 3 |
| § 4 Betriebsführung..... | 3 |
| § 5 Weg zum Mittagstisch..... | 3 |
| II. Organisatorisches | 3 |
| § 6 Haftung..... | 3 |
| § 7 Standort..... | 3 |
| § 8 An- und Abmeldung vor Ort | 4 |
| § 9 Angebot..... | 4 |
| § 10 Untragbares Verhalten..... | 4 |
| § 11 Anzahl Betreuungspersonen | 4 |
| III. Kosten..... | 4 |
| § 12 Tarif | 4 |
| § 13 Entlohnung | 5 |
| IV. An- und Abmeldung / Kündigung..... | 5 |
| § 14 Anmeldung | 5 |
| § 15 Abwesenheiten..... | 5 |
| V. Betriebskommission..... | 5 |
| § 16 Wahl und Zusammensetzung..... | 5 |
| § 17 Aufgaben | 6 |
| VI. Schlussbestimmungen | 6 |
| § 18 Zuständigkeit bei Streitigkeiten..... | 6 |
| § 19 Inkrafttreten | 6 |

Der Gemeinderat Fahrwangen erlässt

folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

¹ Dieses Reglement regelt die Benützung und den Betrieb des Mittagstisches der Gemeinde Fahrwangen.

Zweck

² Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter.

§ 2

Der Mittagstisch Fahrwangen steht allen Kindergarten- und Schulkindern offen, welche in Fahrwangen wohnen und/oder zur Schule gehen.

Zielgruppe

§ 3

¹ Der Mittagstisch ist während des Schulbetriebes von 11.40 Uhr bis 13.15 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten

² Für die Festsetzung der Wochentage ist die Betriebskommission zuständig.

³ Während den Schulferien, den Fest- und Feiertagen und an allen im Ferienplan vermerkten schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

§ 4

Der Betrieb wird durch eine administrative Leitung und weitere Betreuungspersonen geführt.

Betriebsführung

§ 5

Der Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch müssen die Kinder selber bewältigen und ist Sache der Eltern.

Weg zum Mittagstisch

II. Organisatorisches

§ 6

Der Mittagstisch sowie die Einwohnergemeinde Fahrwangen lehnen jegliche Haftung für von Kindern verursachte Schäden ab.

Haftung

§ 7

Der Mittagstisch findet in einem geeigneten Raum der Schulanlage Fahrwangen statt.

Standort

An- und Ab-
meldung vor
Ort

§ 8

¹ Bei Eintreffen und Verlassen haben sich die Kinder bei den Betreuungspersonen an- bzw. abzumelden.

² Die Kinder dürfen den Raum des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson verlassen.

Angebot

§ 9

¹ Das Essen sowie das benötigte Geschirr werden extern angeliefert. Die Mahlzeiten sind kindergerecht und ausgewogen.

² Zudem haben die Kinder am Mittagstisch die Möglichkeit zu spielen, zu lesen und beieinander zu sein. Sie werden dabei durch die Betreuungspersonen begleitet.

⁴ Nach dem Essen werden die Kinder bis zum Ende des Mittagstisches um 13.15 Uhr betreut. Spielsachen sind vorhanden. Hausaufgaben können auch erledigt werden.

Untragbares
Verhalten

§ 10

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die administrative Leitung Kontakt mit den Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person auf und sucht nach angemessenen Lösungen. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Betriebskommission über den Ausschluss eines Kindes befinden. Andererseits haben die Eltern das Recht, begründete Beschwerden an die Betriebskommission zu richten.

Anzahl Betreu-
ungspersonen

§ 11

Es steht jeweils mind. 2 Betreuungspersonen zur Verfügung.

III. Kosten

Tarif

§ 12

¹ Das Angebot des Mittagstisches Fahrwangen kostet wie folgt:

1 Kind Fr. 10.00

² Familienrabatte bei gleichzeitiger Nutzung des Mittagstisches und innerhalb der gleichen Familie werden wie folgt gewährt:

2 Kinder Fr. 2.00 pro Kind und Mahlzeit (total Fr. 16.00)

3 Kinder Fr. 3.00 pro Kind und Mahlzeit (total Fr. 21.00)

4 Kinder Fr. 3.50 pro Kind und Mahlzeit (total Fr. 26.00)

³ Gesuche um Kostenreduktion sind der Betriebskommission einzureichen. Diese hat darüber zu befinden.

⁴ Die Kosten für den Mittagstisch werden quartalsweise durch die Finanzverwaltung Fahrwangen in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar.

§ 13

Entlöhnung

¹ Die Betreuungspersonen werden nach dem Gemeindestundenlohn entschädigt. Die administrative Leitung erhält eine Pauschalentschädigung.

² Die Abrechnung unterliegt der administrativen Leitung. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise an die Finanzverwaltung.

IV. An- und Abmeldung / Kündigung

§ 14

Anmeldung

¹ Die Anmeldung hat schriftlich mittels Anmeldeformular durch die Eltern resp. die erziehungsberechtigte Person an die von der Betriebskommission bezeichnete Stelle zu erfolgen.

² Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr und ist jährlich zu erneuern.

³ Eine unregelmässige Teilname muss bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages an die von der Betriebskommission bezeichnete Stelle gemeldet werden (telefonisch oder per E-Mail) und ist nur für das vereinbarte Datum gültig.

§ 15

Abwesenheiten

¹ Abwesenheiten sowie Abweichungen von Stundenplan sind möglichst frühzeitig mitzuteilen.

² Absenzen werden bei frühzeitiger Abmeldung (bis 17.00 Uhr des Vortages) nicht, verspätete oder unentschuldigte Absenzen voll verrechnet.

V. Betriebskommission

§ 16

Wahl und Zusammensetzung

¹ Die Betriebskommission ist dem Gemeinderat unterstellt und wird für die Dauer von 4 Jahren durch den Gemeinderat gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertretung Gemeinderat
- 1 Vertretung Schulpflege
- 1 Vertretung Administrative Leitung
- 1 Vertretung Schule

² Die Betriebskommission konstituiert sich selber und wählt einen Präsidenten resp. eine Präsidentin.

³ Über die Sitzungen der Betriebskommission ist ein Protokoll zu führen.

Aufgaben

§ 17

Die Betriebskommission ist für die Durchführung und Organisation des Mittagstischangebotes zuständig. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Verantwortung für Personal
- Marketingaktivitäten
- Budget und sachliche Kontrolle sämtlicher Rechnungen
- Festsetzung der Wochentage, an denen das Angebot stattfindet
- Entscheid über Gesuche um Kostenreduktion
- Erarbeitung eines Merkblattes
- Erarbeitung und Umsetzung Pflichtenheft Betreuungspersonen und administrative Leitung
- Erarbeitung und Umsetzung Mittagstischordnung
- Vertragsabschluss Essenslieferanten für Mittagstisch
- Ausschluss eines Kindes vom Angebot infolge untragbares Verhalten
- Behandlung von Beschwerden

VI. Schlussbestimmungen

Zuständigkeit
bei Streitigkeiten

§ 18

Falls sich die Eltern und die Betriebskommission in strittigen Fragen nicht einig werden, können diese an den Gemeinderat Fahrwangen gelangen. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.

Inkrafttreten

§ 19

Dieses Reglement tritt am 7. Dezember 2009 in Kraft

Namens des Gemeinderates

sig. Marlène Campiche *sig. Sibylle Strebel*
Gemeindeammann Gemeindeschreiberin